

Deutscher Kulturrat · Markgrafendamm 24, Haus 16 · 10245 Berlin

An die Mitglieder des  
Ausschusses für Gesundheit des  
Deutschen Bundestags  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Deutscher Kulturrat e.V.  
Markgrafendamm 24  
Haus 16 · 10245 Berlin  
Telefon 030 . 226 05 28-0  
Fax 030 . 226 05 28-11  
post@kulturrat.de  
www.kulturrat.de

Per Mail: [anja.luedtke@bundestag.de](mailto:anja.luedtke@bundestag.de)

Berlin, den 25.08.2022

Öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses am 29.09.2022 zu

- Drucksache 20/2573 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppe vor Covid 19
- Drucksache 20/2564 Gut vorbereitet für den Herbst – Pandemiemanagement verbessern
- Drucksache 20/2581 Auf sich verändernden Pandemieverlauf vorbereiten – Maßnahmeplan vorlegen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 29.08.2022 zu den o.g. Anträgen und Gesetzesentwürfen danke ich im Namen des Deutschen Kulturrates herzlich.

In der Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf §28a des Infektionsschutzgesetzes.

Die Corona-Pandemie hinterlässt seit März 2020 im gesamten Kulturbereich tiefe Spuren. Die Auswirkungen spüren die Künstlerinnen und Künstler, die von Auftragseinbrüchen bzw. -rückgängen betroffen sind und sich deren ohnehin prekäre wirtschaftliche Lage noch einmal verschärft hat. Die Kultureinrichtungen waren phasenweise geschlossen und müssen auch nach ihrem Wiederöffnen um ihr Publikum kämpfen, da viele Besucherinnen und Besucher Infektionen bei dem Besuch einer Kultureinrichtungen befürchten, obwohl viele Kultureinrichtungen in Lüftungsanlagen und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Hygienestandards investiert haben. Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind das dritte Jahr in Folge von massiven Umsatzeinbrüchen betroffen.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass mit Blick auf mögliche Einschränkungen nach wie vor vor allem auf das regionale Infektionsgeschehen abgehoben wird. Das erschwert bundesweite Planungen beispielsweise für Tourneen.

Erschwerend ist, dass der Sonderfonds Kulturveranstaltungen des Bundes am 31.12.2022 enden soll, obwohl die Corona-Pandemie noch nicht beendet ist.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass der Bundesgesetzgeber vorsieht, dass bei hohem Infektionsgeschehen Kultureinrichtungen qua Hausrecht eine Maskenpflicht in Innenräumen vorgeben können. Diese Möglichkeit sollte nicht dem Belieben der Bundesländer überlassen werden. Wenn im öffentlichen Personennahverkehr sowie in Flugzeugen die Maskenpflicht das Mittel der Wahl ist, um eine Vollauslastung zu ermöglichen, sollte dies auch für den Kulturbereich gelten. Zumal bereits laut geltendem Infektionsschutzgesetz der Bedeutung der Kunstfreiheit ausreichend Rechnung getragen werden muss.

Kultureinrichtungen, sowohl öffentliche als auch private, haben massive Investitionen unternommen, um den Besuch sicher zu machen. Zusammen mit Branchenvertreterinnen und -vertretern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter Begleitung des Umweltbundesamtes wurden Hygienestandards erarbeitet, die im März dieses Jahres veröffentlicht wurden (<https://bit.ly/3cmX8ws>). Diese Hygienestandards enthalten ein Ampelsystem, das einfach und verständlich die Kriterien für die Lufthygiene-Bewertung verdeutlichen. Die Hygienestandards sollen die Basis für ein Hygienezertifikat für Kultureinrichtungen bilden, das in Kürze vorgestellt werden soll. Dieses Hygienezertifikat zielt darauf ab, die Besucherinnen und Besucher über den Lufthygienestandard der betreffenden Einrichtungen zu informieren und den Sicherheitsstandard zu vermitteln. Dies ist ein wichtiges Instrument, um Publikum zurückzugewinnen.

Der Deutsche Kulturrat regt an, in § 28a des neuen Infektionsschutzgesetzes zusätzlich aufzunehmen:

- a) dass für hygienezertifizierte Einrichtungen Ausnahmen von etwaigen Personenobergrenzen beim Publikum möglich sind
- b) dass in Absatz 6 durch einen zusätzlichen Satz 4 präzisiert wird, dass Einrichtungen von Schutzmaßnahmen ausgenommen werden können, wenn ein wissenschaftlich fundiertes Hygienezertifikat erteilt wurde oder eine aufgrund wissenschaftlicher Standards vorgenommene Selbstprüfung mit Kontrollmöglichkeit durch unabhängige Stellen vorliegt.

Diese Öffnung wird Kultureinrichtungen ermutigen, das Hygienezertifikat, das ggfs. mit weiteren Investitionen verbunden ist, anzustreben. Nach zwei Corona-Jahren mit massiven Einschränkungen bzw. Schließungen ist es dringend erforderlich, dass der Kulturbereich auch unter den Bedingungen einer weiterhin bestehenden Corona-Pandemie weiterarbeiten kann. Ansonsten wird vielen Kultureinrichtungen das wirtschaftliche Aus drohen und viele Kulturangebote in Deutschland künftig dauerhaft fehlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Olaf Zimmermann  
Geschäftsführer